

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1020

vom 25. Juni 2002

Gemeinde Itingen, Mutation Zonenplan und Zonenreglement Siedlung "Alterswohnungen Weiherhof, Gebiet Tal"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Itingen hat am 26. März 2002 eine Änderung des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung im Bereich "Alterswohnungen Weiherhof, Gebiet Tal" beschlossen. Damit wird eine Zone für öffentliche Anlagen und Werke ausgeschrieben, in der Alterswohnungen errichtet werden können.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. Mai 2002 unterbreitet der Gemeinderat Itingen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Itingen am 26. März 2002 beschlossene Mutation des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung im Bereich "Alterswohnungen Weiherhof, Gebiet Tal" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 31/ZPS/3/6 und 31/TZPS/1/1 (Mutation Zonenplan Siedlung "Alterswohnungen Weiherhof, Gebiet Tal") und 31/ZRS/3/3 (Mutation Zonenreglement Siedlung "Alterswohnungen Weiherhof, Gebiet Tal") versehenen Exemplare des Mutationsplanes und des Mutationsreglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Itingen, 4452 Itingen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

